

# Steuerguide für Influencerinnen und Influencer



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

# Muss ich als Influencer/in Steuern zahlen?

Als Influencer/in verdienen Sie in der Regel Geld. Ob Sie deswegen auch steuerpflichtig sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einer der wichtigsten Faktoren ist, wie hoch Ihre **Einkünfte** sind.

$$\begin{aligned} \text{Einkünfte} &= \text{Gewinn} \\ &= \text{Einnahmen} - \text{Ausgaben} \end{aligned}$$

Auch **Werbe geschenke** (Waren, Dienstleistungen, etc.) sind Einnahmen. Als solche sind sie mit ihrem Marktwert anzusetzen.



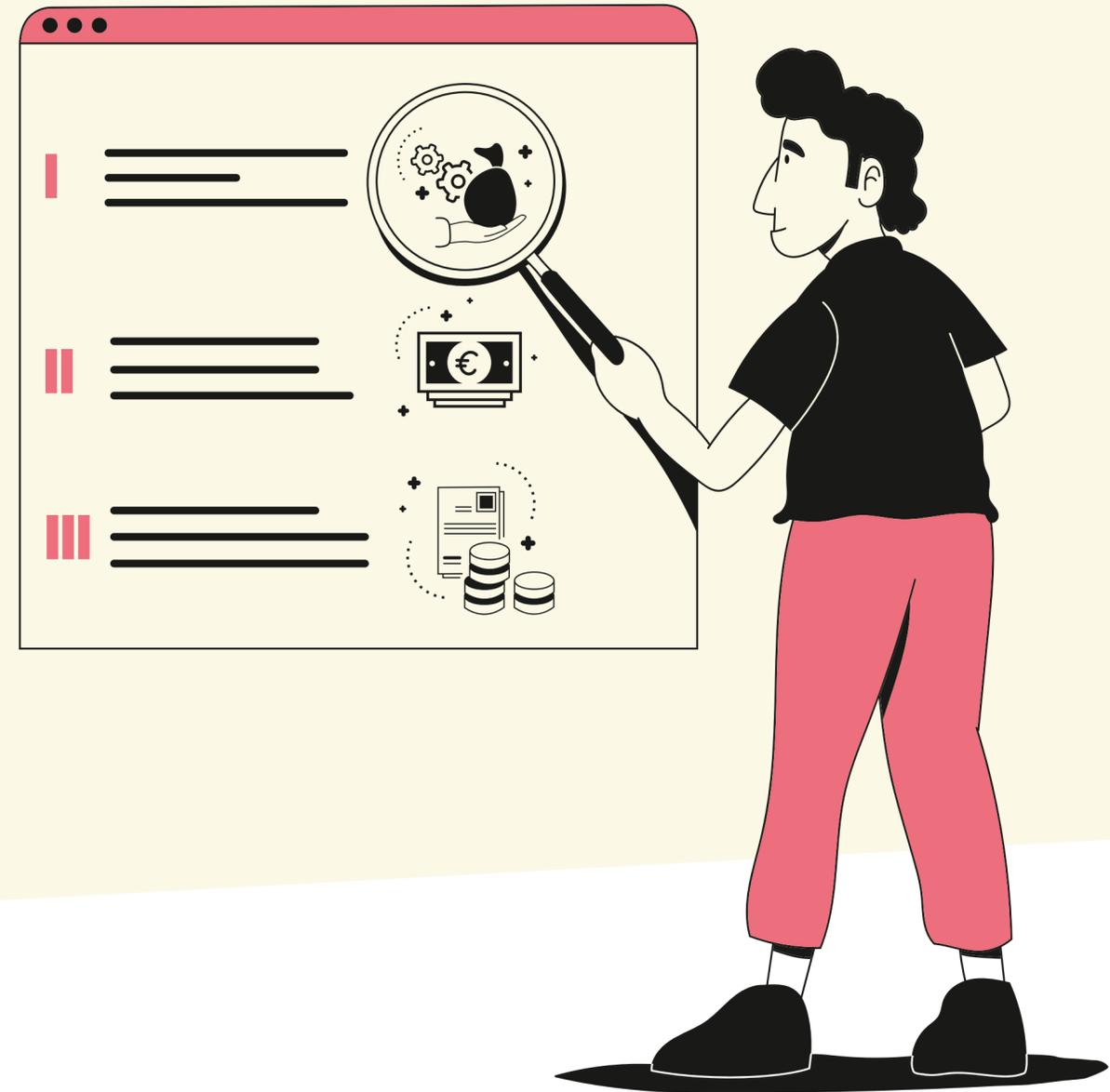
# Die Steuerarten

Drei Steuerarten kommen für Sie als Influencer/in in Frage:\*

Einkommensteuer

Gewerbesteuer

Umsatzsteuer



\*Es kann sein, dass eine, gar mehrere oder keine der Steuerarten auf Sie zutrifft.

# Einkommensteuer

Wenn Ihre gesamten Einkünfte den jährlichen Grundfreibetrag\* von

- 2020: 9.408 Euro
- 2021: 9.744 Euro
- 2022: 10.347 Euro

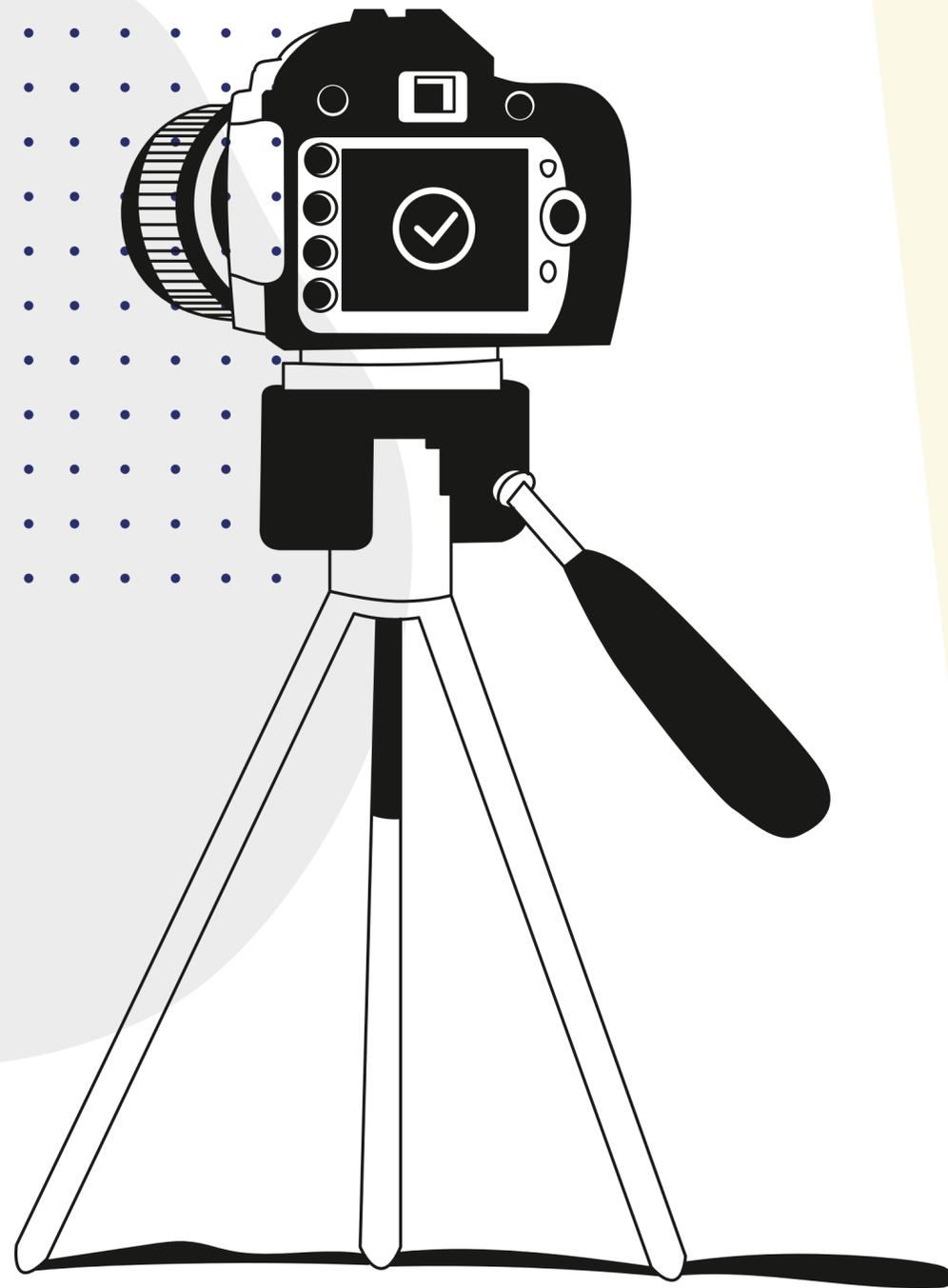
übersteigen, dann müssen Sie ...

→ Einkommensteuer zahlen.

→ eine Einkommensteuererklärung abgeben.



\*Dazu zählen **alle Einkünfte in einem Kalenderjahr**: als Influencer/in ebenso wie aus anderen Tätigkeiten (z. B. als Arbeitnehmer/in). Als Sonderausgaben können bestimmte Kosten abgezogen werden – wie Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung oder Spenden.



# Check-Liste

- ✓ Sie haben sich beim zuständigen **Gewerbeamt** angemeldet.
- ✓ Sie dokumentieren Ihre **Einnahmen und Ausgaben**.
- ✓ Sie haben den Fragebogen zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit elektronisch über **ELSTER** ([www.elster.de](http://www.elster.de)) an Ihr Finanzamt übermittelt.

# Gewerbesteuer



Als Influencer/in sind Sie Unternehmer/in. Sie haben ein Gewerbe. Ihre Einkünfte stellen gleichzeitig Ihren Gewerbeertrag dar.

Wenn Ihr Gewerbeertrag **über 24.500 Euro** liegt, müssen Sie ...

→ eine Gewerbesteuererklärung beim Finanzamt abgeben.

→ Gewerbesteuer an die Gemeinde zahlen.



# Umsatzsteuer

Sie sind Unternehmer/in, wenn Sie **selbstständig** und **nachhaltig Einnahmen** erzielen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie wiederholt **Produkte vermarkten\***.  
Folglich müssen Sie ...

→ Voranmeldungen und eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung abgeben.

→ Rechnungen stellen, in denen Umsatzsteuer ausgewiesen ist.



\*Ob Sie die Absicht haben, Gewinne zu erzielen, spielt dabei keine Rolle.

# Vereinfachung

Wenn Ihre Umsätze plus die darauf anfallende Umsatzsteuer für das vergangene Jahr **nicht mehr als 22.000 Euro** und im laufenden Jahr voraussichtlich **nicht mehr als 50.000 Euro** betragen, ...

→ sind Sie umsatzsteuerlich gesehen Kleinunternehmer/in.

→ wird auf Ihre Umsätze keine Umsatzsteuer erhoben.

→ ist das Stellen von Rechnungen einfacher, Umsatzsteuer dürfen Sie nicht ausweisen.



# Gratisprodukte und Geschenke

Erhalten Sie **Gratisprodukte**, übernachten kostenlos in **Hotels** oder werden zu **Events und Reisen** eingeladen, ...

→ beziehen Sie Sachzuwendungen.

→ müssen Sie Einkommensteuer und ggf. Umsatzsteuer und Gewerbesteuer bezahlen. Dafür wird der Marktwert angesetzt.





Herausgeber:  
**Ministerium für Finanzen  
Baden-Württemberg**

Der Steuerguide soll Influencerinnen und Influencern lediglich einen Überblick verschaffen. Er ersetzt keine Fachberatung. Bei weitergehenden Fragen hilft das Finanzamt weiter.



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Stand Juni 2022